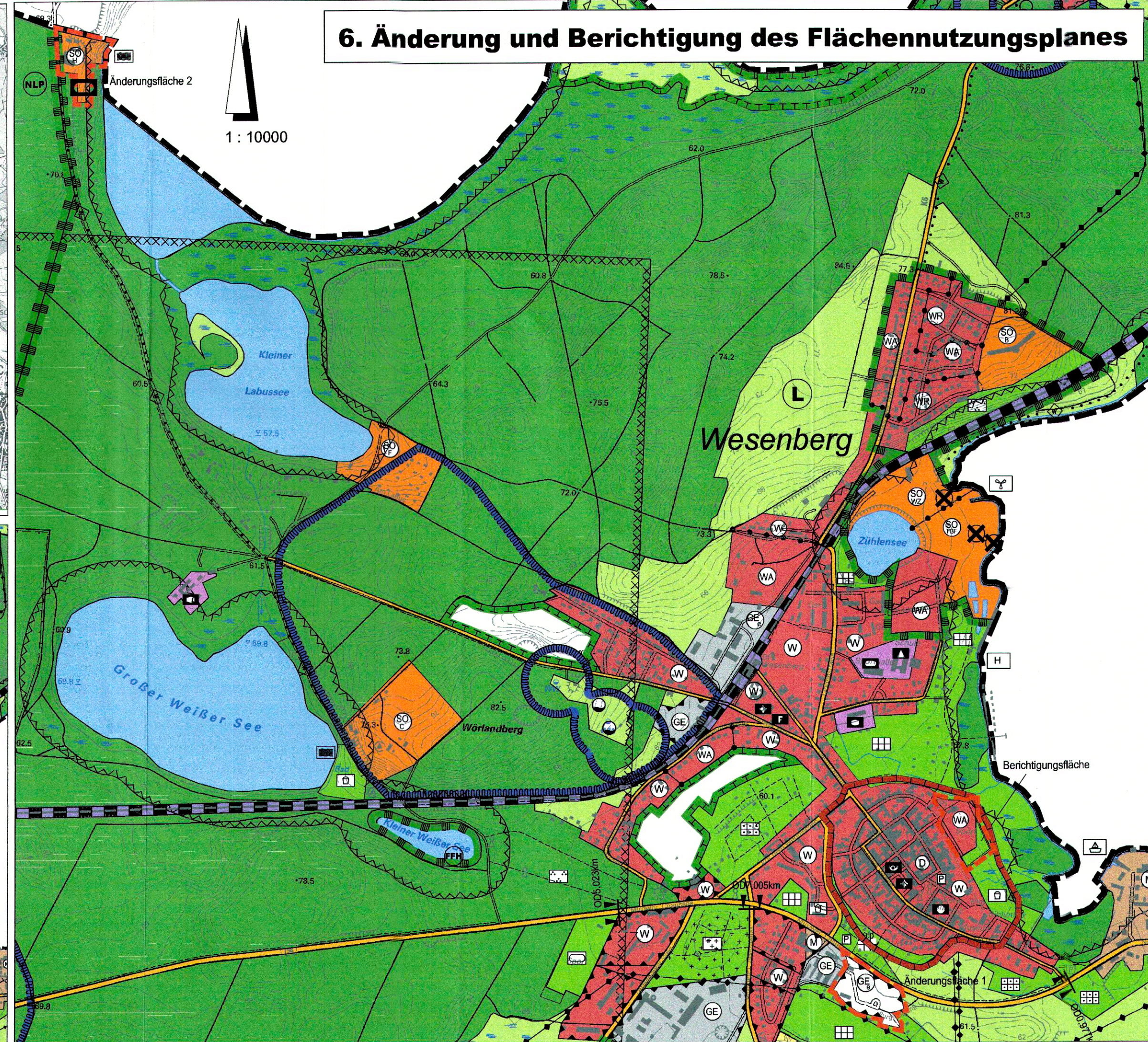
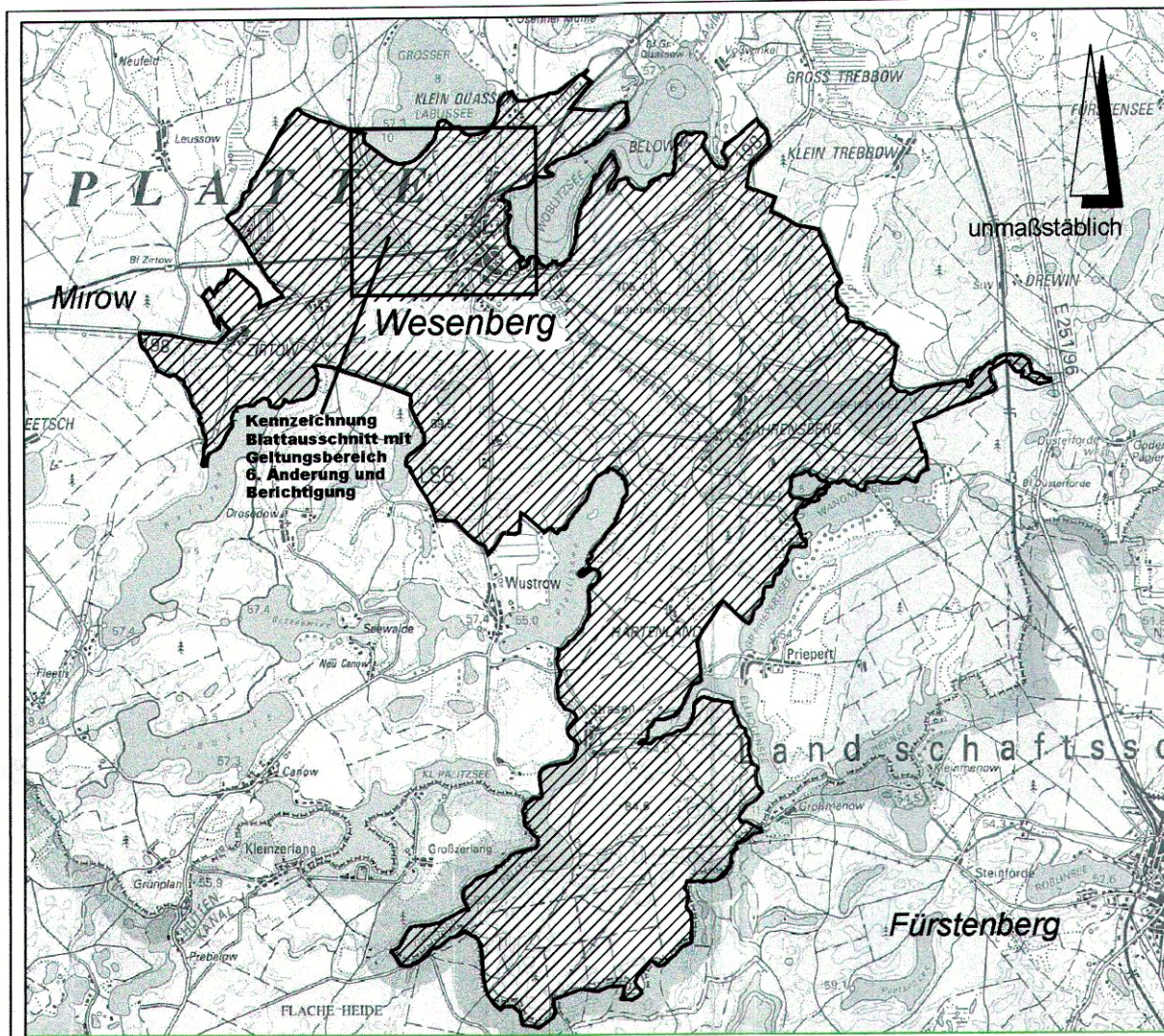




Planzeichenerklärung	
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 6. Änderung und Berichtigung	
Darstellung alt	
GE - Gewerbegebiet	§ 12/26 und § 8 BauNVO
GEe - Eingeschränktes Gewerbegebiet	§ 12/26 und § 8 BauNVO
Grünflächen	§ 5/2/5 BauGB
Zweckbestimmungen:	
Sportplatz	
Hausgärten / Eigentümergärten	
Flächen für die Landwirtschaft	§ 5/2/9a BauGB
Flächen für Wald	§ 5/2/9b BauGB
Umgrenzung von Schutzgebieten i.S. des Naturschutzrechts	
Zweckbestimmung:	§ 5/4 BauGB
Landschaftsschutzgebiet	
Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen	§ 5/4 BauGB
Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (Gewässerschutzstreifen gem. § 19 NatSchG M-V)	
Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des BImSchG	§ 5/2/6 BauGB
Darstellung neu	
WA - Allgemeines Wohngebiet	§ 12/23 und § 4 BauNVO
GE - Gewerbegebiet	§ 12/26 und § 8 BauNVO
GEe - Eingeschränktes Gewerbegebiet	§ 12/26 und § 8 BauNVO
SO - Sonstige Sondergebiete	§ 12/210 und § 11 BauNVO
H - Hotel	
sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
Badestelle	
Umgrenzung von Schutzgebieten i.S. des Naturschutzrechts	
Zweckbestimmung:	§ 5/4 BauGB
Landschaftsschutzgebiet	
Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen	§ 5/4 BauGB
Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (Gewässerschutzstreifen gem. § 29 NatSchG M-V)	
Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des BImSchG	§ 5/2/6 BauGB
Geobasisdaten © Landesamt für Innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern (LÄIV M-V) http://www.verma-mv.de	
HINWEIS	
Weite Teile im Norden, Westen und Süden des Stadtgebietes, insbesondere der Müritznationalpark, der Große und der Kleine Labussee und ihre Uferzonen mit Ausnahme des Hotels am Labussee, der Wolitzsee und die Havelwiesen südlich der B 198 und östlich der B 122 liegen im Europäischen Vogelschutzgebiet DE 2642-401 "Müritz-Seenland und Neustrelitzer Kleinsenplatte". Das 2008 neu gemeldete Natura 2000-Gebiet ist im rechtswirksamen Flächennutzungsplan noch nicht enthalten.	

Verfahrensvermerke

- Aufgestellt auf Grund des Aufstellungsbeschlusses vom 13.06.2013.
Wesenberg, 16.09.14
Bürgermeister
- Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gemäß § 1 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 17 Landesplanungsgesetz (LPiG) beteiligt worden.
Wesenberg, 16.09.14
Bürgermeister
- Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB wurde von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit abgesehen. Die Öffentlichkeit wurde durch Auslegung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01 / 91 Gewerbegebiet "Am Pump", der 1. Änderung des Vorhaben bezogenen Bebauungsplanes "Hotel-Restaurant am Labussee" und des Bebauungsplanes Nr. 01 / 2012 "Pflegezentrum am Schützenhausquartier" frühzeitig unterrichtet. Die betroffenen Behörden wurden am 07.01.2014 unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 aufgefordert.
Wesenberg, 16.09.14
Bürgermeister
- Die Stadtvertretung hat am 03.04.2014 den Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes gebilligt und zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung bestimmt. Der Entwurf mit Begründung hat in der Zeit vom 19.05.2014 - 20.06.2014 öffentlich ausgelegen, die Behörden wurde zur Stellungnahme aufgefordert. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift gebracht, geltend gemacht werden können, durch Veröffentlichung im "Kleinsenplaten" am 10.05.2014 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Wesenberg, 16.09.14
Bürgermeister
- Die Stadtvertretung hat am 28.08.2014 die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange geprüft, das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Die Stadtvertretung hat am 28.08.2014 die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.
Wesenberg, 16.09.14
Bürgermeister
- Die Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 17.11.14 Az: 60-60.5.55 erteilt.
Die 6. Änderung und Berichtigung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgeteilt.
Wesenberg, 10.12.14
Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 14.2.15 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 BauGB) hingewiesen worden.
Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf 14.2.15 wirksam geworden.
Wesenberg, 16.02.15
Bürgermeister

Projekt:	STADT WESENBERG	
Auftraggeber:	6. Änderung und Berichtigung des Flächennutzungsplanes Stadt Wesenberg / Amt Mecklenburgische Kleinsenplatte Rudolf-Breitscheid-Str. 24 17252 Mirow	
Plan:	6. Änderung des Flächennutzungsplanes	
N:\2011F160\dwg\Planfassung\6. Änderung-F-Plan.dwg		
A & S GmbH Neubrandenburg architekten · stadtplaner · ingenieure August-Milarch-Straße 1 · 17033 Neubrandenburg Tel.: (0395) 581020 Fax: (0395) 5810215 E-Mail: architekt@as-neubrandenburg.de		
Phase: Planfassung Datum: August 2014 Maßstab: 1:10000 Blatt-Nr.:		